

Handlungsfreiheit in Schleswig-Holstein

Straßenausbaubeiträge: Rückkehr zur "Kann"-Regelung

Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) erklärte, dass jede Kommune das Recht haben sollte, selbst zu entscheiden, ob die Bürger Straßenausbaubeiträge zahlen müssen oder nicht. Er betonte: "Es wird nichts verboten, niemandem werden Grenzen gesetzt, sondern es gibt neue Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung." Stephan Holowaty (FDP) verspricht den Kommunen, dass es echte Wahlmöglichkeiten geben werde. Ein Verzicht auf die Erhebung der Beiträge werde nicht zu Nachteilen bei der Genehmigung des Kommunalhaushalts oder der Mittelzuweisung des Landes führen. Konsolidierungsgemeinden würden nicht schlechter gestellt oder gar bestraft werden.

(BS/lkm) Kommunen in Schleswig-Holstein sollen schon bald wieder selbst entscheiden können, ob sie von Anwohnern Beiträge für den Straßenausbau vor ihrer Haustür erheben oder darauf verzichten wollen. Das sieht ein Gesetzentwurf der Jamaika-Koalition vor, mit dem sie die 2012 von der rot-grün-blauen Vorgängerregierung eingeführte Pflicht-Erhebung wieder rückgängig machen möchte. Auf kommunaler Seite zeigt man sich skeptisch über die neue Kann-Regelung.

monierten immer wieder nicht nachvollziehbare Entscheidungen der Verwaltung.

Beate Raudies (SPD) hielt der Koalition dagegen vor, die Verantwortung in die kommunalen Vertretungen zu verschieben. "Sie kippen diese Probleme den Kommunalpolitikern vor Ort vor die Füße, die sich neben der nebulösen Finanzierung auch noch mit den absehbaren Protesten der Zukurzgekommenen herumzuschlagen dürfen." Viel schlimmer sei aber, so Raudies, dass der versprochene finanzieller Ausgleich für Kommunen, die auf Ausbaubeiträge verzichten wollen, "auf den Sankt Nimmerleinstag" verschoben werde.

Innenminister Grote betonte in seiner Rede, dass man die Kommunen hier aber bewusst in die Pflicht nehmen wolle: "Natürlich wollen einige Kommunen die Straßenausbaubeiträge weiterhin pflichtig erhoben haben, weil sie mit den Bürgern keine kommunalpolitische Debatte suchen wollen". Oft höre er hier die Ausrede, man wolle ja, aber die in Kiel hätten anders entschieden. Kommunen dürften sich, so Grote, hier nicht nur



Es gibt Kommunen, die sich einen Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge leisten können. Andere hingegen können das nicht so einfach. Straßenausbaubeiträge sind daher ein emotionales Thema in der Kommunalpolitik. Die Meinungen dazu gehen hier bisweilen weit auseinander. Foto: BS/Florentine, pixelio.de

die Rosinen rauspicken. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gehören es auch dazu, solche kritischen Themen in den Kommunen zu besprechen. Mit dem neuen Gesetz werde den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten und damit mehr Eigenverantwortung gegeben, so er Innenminister.

Bedenken bei Kommunen

Bereits vor knapp einem Jahr hatte die CDU zusammen mit den Piraten erfolglos die Rückkehr zur freiwilligen Erhebung der Beiträge gefordert. Der Gemeindefesttag Schleswig-Holstein gab damals zu bedenken, dass

mit einer Abschaffung der Pflicht zur Erhebung der Beiträge in all den Gemeinden, in denen das Straßenausbaubeitragsrecht bisher erfolgreich umgesetzt wurde, sofort kommunalpolitische Initiativen zur Abschaffung von Straßenausbaubeitragsätzen hervorgerufen werden könnten. Insbesondere werde der Signalwirkung hätte die

Änderung der Finanzierungsgrundsätze Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen kommunaler Infrastruktur insgesamt. "Es dürfen insbesondere nicht diejenigen Kommunalpolitiker "im Regen stehen gelassen" werden, die in den vergangenen Jahren für die Durchsetzung von Straßenausbaubeiträgen "den Kopf hingehalten haben",

schreibt der Kommunalverband in einer Stellungnahme zur Aufhebung der Rechtspflicht.

Auch in den Kommunen ist man noch skeptisch angesichts der neuen Gestaltungsspielräume, die das Land ihnen geben will. Sie sehen das Land in der Pflicht, dann an anderer Stelle für finanzielle Kompensation zu sorgen. "Wenn die künftige Landesregierung die Grundvoraussetzungen erfüllt und uns finanziell so stellt, dass wir auf die Beiträge verzichten können, dann machen wir das", sagte etwa Andreas Gurth, CDU-Fraktionschef in der Gemeinde Stockelsdorf, gegenüber den Lübecker Nachrichten. Ähnlich sieht man es auch in Malente. Die Gemeinde könne es sich nicht leisten, auf die Beiträge zu verzichten, selbst wenn dadurch keine Nachteile bei der Genehmigung ihres Haushalts oder bei der Mittelzuweisung vom Land entstünden. Bürgermeisterin Tanja Röneck (parteilos) sieht die neue Regelung daher nicht als realistisch an, denn ein Verzicht auf die Beiträge bedeute dennoch einen höheren Fehlbetrag im Haushalt. Auf die Frage, wie die Gemeinde diesen stattdessen ausgleichen könnte, hat sie noch keine Antwort.

Kritik an fehlenden Ausgleichszuschüben

Die Grünen hatten in der alten Koalition mit SPD und SSW noch betont, dass es keinen Wettbewerb der Kommunen geben dürfe. Daher sei der jetzt vorliegende Gesetzentwurf für ihre Fraktion kein leichter Weg gewesen, gestand Ines Strehlau (Grüne) ein. Viele Gemeinden aber seien mit dem Status quo nicht zufrieden und Bürger

Streit um Gebühr für Wahlplakate

Brandenburger Kommune betritt Neuland

(BS/lkm) In Brandenburg hat erstmals eine Kommune Gebühren für das Aufhängen von Wahlplakaten von Parteien verlangt. Kritik kam von der CDU und den Grünen, da das Funktionieren der Demokratie durch die Gebühr eingeschränkt werde, doch das Land bestätigte, dass die Gebühr rechters ist. In Letschin kann man die Aufregung nicht verstehen. Als finanziell klamme Kommune sei man auf jede mögliche Einnahme angewiesen.

Die 4.000-Seelen-Gemeinde hat ihre Straßensondernutzungsgebühren geändert und verlangt von Parteien Gebühren für Wahlwerbung. Nachdem man in Letschin dann auch den entsprechenden Gebührenscheid an eine Partei übersandt hatte, wurde der Antrag für die Wahlwerbung in der Gemeinde zurückgezogen. Da man in Letschin somit gar keine Einnahmen gehabt hätte, änderte man in Juni dieses Jahres nach Rücksprache mit dem Innenministerium kurzfristig die Satzung und reduzierte die Gebühr noch einmal um zwei Drittel. Fast alle Parteien hätten sich entschieden, Plakate aufzuhängen, aber eben nicht so viele. Für ein A-1-Plakat zahlen Parteien in Letschin drei Cent pro Tag. Für kommerzielle Werbung beträgt die gleiche Gebühr 25 Cent pro Tag.

Verzicht auf Wahlwerbung aus Protest

Die CDU-Landtagsabgeordnete, Kristy Augustin, kritisiert das Vorgehen scharf: "Während das Land Berlin hier längst in der Lage war, eine klare Regelung zu Gebührenscheid zu treffen, lässt das Land Brandenburg Gemeinden und demokratische Parteien gleichermaßen im Regen stehen. Wenn das Beispiel Letschin Schule macht, wird es vielen Parteien nicht mehr möglich sein, mit Plakaten oder Großflächen auf sich aufmerksam zu machen. Das wäre ein Bärendienst für die Demokratie. Es lässt auch tief blicken, wie sehr die finanzschwachen Kommunen durch das Land ig-



In Letschin wurden zwar Wahlplakate aufgehängt, aber nicht so viele wie in anderen Städten wie hier auf dem Bild. Die CDU und die Grünen verzichteten aus Protest komplett auf Wahlplakate in der Gemeinde. Foto: BS/Karl-Ludwig Poggenmair, cc by 2.0, flickr.com

noriiert werden und damit solche Handlungen regelrecht erzwungen werden."

Auf rund 670 Euro belief sich die Rechnung, die die Brandenburger CDU aus Letschin für das Anbringen von rund 250 Wahlplakaten bekam. "Wir haben dieses Geld nicht", so Augustin. Wahlkampf sei ohnehin teuer. Die CDU hat daher ihren Antrag für das Aufhängen der Plakate zurückgenommen. Auch die Grünen verzichteten aus Protest auf Wahlwerbung in Letschin. "Alles Gerade von Millionen, die die Parteien haben und dann "runterreichen" müssten, ist totaler Quatsch", kritisiert die Landtagsabgeordnete. Auch hier gestalte sich die Finanzierung von unten nach oben. Es sei zu einem Großteil der Mitgliedsbeitrag, der die Finanzierung ausmache. Augustin betont, dass es aber vor allem um das Funktionieren der Demokratie, um die Meinungs- und Willensbildung im Vorfeld eines Wählens gehe, die durch eine solche Gebühr eingeschränkt werde.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg zeigt hingegen Verständnis für das Vorgehen. Formal sei es korrekt. Zudem sei es verständlich, wenn klamme Kommunen, die nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen könnten, nach anderen Einnahmen suchten, erklärte Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer des Kommunalverbandes. Man könne sich daher gut vorstellen, dass auch andere Kommunen diesen Weg einschlagen.

Wenn alle Gemeinden in Märkisch-Oderland wie Letschin verfahren würden, würden für die CDU Kosten von 10.000 bis 15.000 Euro anfallen, erklärt Augustin. Sie wolle sich daher im Landtag darum bemühen, solche Gebühren für unzulässig zu erklären.

Auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten bestätigte das Brandenburger Infrastrukturministerium jedoch, dass das Erheben von Gebühren für Wahlplakate durch Kommunen rechters sei. Es handle sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung, für die eine Gebühr verlangt werden könne.

Bundesweites Interesse

Michael Böttcher, Bürgermeister von Letschin, zieht indes eine positive Bilanz der Gebühr. Zwar hätte man mit doppelt so hohen Einnahmen geplant, aber auch mit 367,47 Euro sei man zufrieden. Zudem hätten sich bereits Kommunen aus dem ganzen Land nach dem Gebührenmodell erkundigt.

Auch in Heckelberg-Brunow, 40 Kilometer von Letschin entfernt, wollte man Gebühren für Wahlplakate erheben, hatte für die Bundestagswahl aber die Fristen verpasst. "Aber ab der nächsten Landtagswahl verlangen wir Gebühren", so Heiko Liebig, Bürgermeister von Heckelberg-Brunow.

Böttcher merkt indes noch an: "Würde das Land sein Dorf finanziell angemessen ausstatten, hätte man die Diskussion gar nicht."

"Abwasserverbände"

Zentrale Abwasserverbände sind ökonomischer und ökologischer

von Dr. Ulrich Kellmann



Dr. Ulrich Kellmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

Zentral strukturierte Abwasserverbände erfüllen ihre Aufgaben wirtschaftlicher und ihre Reinigungsleistung ist deutlich besser.

Dies war das Ergebnis der überörtlichen vergleichenden Prüfung, in der wir die Wirtschaftlichkeit der Abwasserbeseitigung bei 17 hessischen Abwasserverbänden (AV) auf den Prüfstand stellten.

Den Zusammenhang zwischen Verbandsstruktur und Umlage (Wirtschaftlichkeit) konnten wir deutlich anhand der untenstehenden Regression nachweisen (Ansicht 1). Ein Abwasserverband A unterhielt zum Prüfungszeitpunkt fünf Kläranlagen mit je einem genehmigten Reinigungsvolumen von knapp über 4.700 Einwohner. Die durchschnittliche kostendeckende Umlage lag dort bei 146 Euro pro Einwohner und damit weit über dem Medianwert. Eine gänzlich andere Struktur

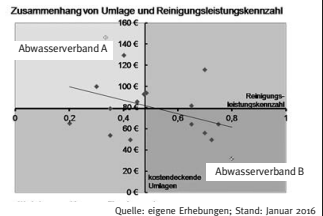
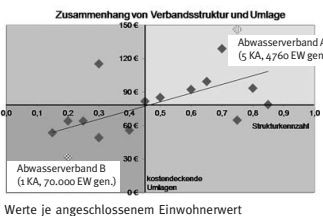
wies der Abwasserverband B auf. Hier gab es nur eine Kläranlage, allerdings mit einer genehmigten Ausbaugröße für 70.000 Einwohner. Mit nur 32 Euro je Einwohner belastete der Verband seine Mitglieder am geringsten und bestätigte die Korrelation zwischen Verbandsstruktur und Höhe der Verbandsumlage.

Daneben untersuchten wir, ob größere Kläranlagen bessere Reinigungsleistungen erreichten. Auch das weist die untenstehende Regressionsanalyse (Ansicht 2) aus. Der o. a. Abwasserverband A

schöpfte lediglich ein Drittel der Reinigungsleistung aus. Abwasserverband B zeigte hingegen die höchste Reinigungsleistung im Vergleich von 80 Prozent. Insofern wirkt sich die zentrale Verbandsstruktur auch positiv auf die Reinigungsqualität aus.

Soweit sachgerecht und wirtschaftlich möglich, sollten die Abwasserverbände, gerade vor anstehenden größeren Investitionen den Anschluss von kleineren an größere Kläranlagen mit freien Kapazitäten erwägen. Verbandszusammenschlüsse oder -erweiterungen sind ebenfalls Möglichkeiten, größere und damit effizienter arbeitende Einheiten zu schaffen.

Lesen Sie mehr zum Thema "Abwasserverbände" im Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908 vom 2. Dezember 2016, S. 214 ff.



Werte je angeschlossenen Einwohnerwert

Quelle: eigene Erhebungen; Stand: Januar 2016

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Glicksziens Kredite für Sparfische
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
 0800 - 1000 500 Free Call
 (Wert variabel, keine zu uns)
 Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
 effektiver Jahreszins 2,77%
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €
 Lt. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
 www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.ä. Berufssoldaten / Akademiker
 Günstige Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Lt. 7 Jahre, mit Rate 628,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,85 €, Sicherheit: Kein Grundschuldbrief, keine Pfandbrief, nur stille Gehaltsabrechnung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Abbauung leerer Flächen, Mob. bekauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, keine Monatsrate! Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Latenzen, Porten- oder Restschuldversicherung!
 Kapitalvermittlung GmbH
 83 11 Pfaffenheim
 65159 Mannheim
 Tel. (0671) 7701010
 info@AK-Finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
 www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 0800 - 8664422
 Mehrfachgenutzter Fremdenrufnummern
 NURNBERGER
 Prof.-Hilg-Stie 19 - 46225 Borchen-Weesle